So schützen Sie Ihr Kind vor Drogen

Sehn-Sucht

Mit Informationen zu Crystal Meth

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ... 3

1. Ursachen für eine Abhängigkeit ... 5

2. Sucht und Gefahrensignale ... 7

3. Abhängigkeit vorbeugen ... 9

4. Drogen – legal, illegal und synthetisch ... 11
4.1. Legale Drogen ... 13
4.1.1. Nikotin ... 13
4.1.2. Trinkalkohol ... 14
4.1.3. Medikamente ... 15
4.2. Illegale Drogen ... 21
4.2.1. Cannabis ... 21
4.2.2. GHB, Liquid Ecstasy, KO-Tropfen ... 22
4.2.3. LSD ... 24
4.2.4. Kokain und Crack ... 25
4.2.5. Heroin ... 26
4.3. Illegale synthetische Drogen ... 29
4.3.1. Amphetamine ... 29
4.3.2. Ecstasy ... 30
4.3.3. Designerdrogen ... 31
4.3.4. Legal Highs ... 32
4.3.5. Crystal Meth ... 32

5. Drogen im Straßenverkehr ... 35

6. Drogen und Kriminalität ... 39

7. Verdacht auf Drogen ... 43

8. Medienübersicht ... 46

Liebe Leserin, lieber Leser,

die meisten Kinder und Jugendlichen wachsen wohlbehütet und sicher auf. Drogen werden in ihrem Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit keine große Rolle spielen. Für viele Jugendliche und Heranwachsende bleibt das Probieren von manchen illegalen Drogen episodenhaft und führt zu keinen tiefgreifenden und problematischen Veränderungen ihrer Persönlichkeit. Leider schließt eine Reihe von Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Drogenkontakte nicht mit der Probierphase ab. Drogenkonsum kann dann leicht „zur Gewohnheit" werden.

Jedem, der mit den erschreckenden Bildern verwahrloster Drogenabhängiger konfrontiert wurde, kam sicherlich schon einmal der Gedanke: „Hoffentlich passiert das meinem Kind nicht!" Spätestens dann macht man sich auch Gedanken darüber, ob und wie mit Drogenkonsum umgegangen werden soll. Warum üben Drogen auf manche Menschen einen so großen Reiz aus? Warum werden einige süchtig, andere nicht? Diesen und weiteren Fragen geht die vorliegende Broschüre auf den Grund.

1. Ursachen für eine Abhängigkeit

Drogengefährdung und -abhängigkeit entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Einer möglichen „Drogenkarriere“ geht ein komplexes Geflecht von Ursachen voraus. Diese können in der Persönlichkeit des Betroffenen, seinem sozialen Umfeld und/oder der Anziehungskraft/Verfügbarkeit von Drogen liegen.

Persönlichkeit

Betroffen sind oft:

- Menschen, die nicht gelernt haben, Konflikte „durchzustehen“ oder Enttäuschungen zu ertragen,
- Menschen mit einem zu geringen Selbstwertgefühl, Furcht, zu versagen, Angst, in der Gruppe nicht akzeptiert zu werden,
- Menschen, die von Langeweile, Wut, Angst, Einsamkeit erdrückt werden.

Soziales Umfeld

- Schwierigkeiten in Familie, Schule und Beruf
- Trennung von geliebten Menschen
- Wenig emotionale Zuwendung
- Übersteigerte Leistungserwartungen
- Schlechte Zukunftsperspektiven

Anziehungskraft und Verfügbarkeit von Drogen

- Die Verfügbarkeit im Allgemeinen kann den Griff zu Drogen erleichtern.
- Drogen können auch angenehme Empfindungen erzeugen und schlechte Gefühle vorübergehend ausblenden oder sie erträglicher erscheinen lassen.

2. Sucht und Gefahrensignale

Sucht ist eine krankhafte, zwanghafte Abhängigkeit von Stoffen (etwa Alkohol oder Heroin) oder Verhaltensweisen (wie Spiel-, Kauf-, Fernseh-, Arbeits-, Esssucht). Man unterscheidet bei der Sucht zwischen seelischer (psychischer) und körperlicher (physischer) Abhängigkeit. Bei der körperlichen Abhängigkeit wird das Suchtmittel ebenso benötigt wie Essen und Trinken. Ohne den Stoff reagiert der Körper mit Entzugserscheinungen. Bei der seelischen Abhängigkeit wird das Suchtmittel zur „Krücke" – das innere Gleichgewicht kann nur noch mithilfe des Stoffes oder Verhaltens hergestellt werden. Wer die Wirkungen einer Droge einmal kennengelernt hat, ist versucht, diese Erfahrung zu wiederholen. So kann eine Entwicklung in Gang kommen, an deren Ende man nicht mehr ohne die anregende oder dämpfende Wirkung der Droge auskommt.

Sucht bedeutet[1] in jedem Fall Unfreiheit. Der abhängige Mensch kann mit dem Suchtmittel nicht mehr selbstbestimmt umgehen. Dies führt häufig zum Verlust von sozialen Bindungen und zu nachteiligen Veränderungen der Persönlichkeit. Eindeutige Symptome für eine Suchtgefährdung gibt es nicht. Man sieht es dem Kind eben nicht „an der Nasenspitze" an. Es gibt allerdings Anzeichen, die besonders aufmerksam machen sollten, da sie auf tief greifende Probleme hindeuten. Diese Signale für eine mögliche Suchtgefährdung, aber auch für andere problematische Entwicklungen, können sein:

Gefahrensignale[2]

- Passivität und Unselbstständigkeit
- Mangelndes Selbstvertrauen
- Fehlende Bereitschaft, Konflikte „durchzustehen"
- Geringe Fähigkeit, Probleme zu bewältigen
- Überzogene Leistungsanforderungen an sich selbst
- Schwierigkeiten, Kontakt zu finden

Diesen Anzeichen[3] sollte man – zumal wenn sie gehäuft und über längere Zeit auftreten – auf den Grund gehen. Eltern können sich zunächst mit anderen Bezugspersonen, mit Lehrern, Erziehern oder Freizeitbetreuern beraten. Wenn sich der Eindruck eines Problems verdichtet, kann auch die Unterstützung durch eine Erziehungs- oder Familienberatungsstelle hilfreich sein.

[1,2,3] Quelle: Elternbroschüre zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

3. Abhängigkeit vorbeugen

Jeder junge Mensch wird früher oder später mit legalen und wahrscheinlich auch illegalen Drogen konfrontiert. Ob sich daraus ein Drogenkonsum oder eine Drogenabhängigkeit ergibt, hängt von den Lebensumständen und der Persönlichkeit des Einzelnen ab. Viele Voraussetzungen und Neigungen entstehen bereits im Kindsalter. Daher liegt es in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aus eigenem Antrieb ein Leben mit Genuss und Selbstbestimmung zu wählen.

Tipps, die Kindern helfen

1. Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind am Tag erlebt hat und was gut und was nicht gut gelaufen ist.
2. Hören Sie Ihrem Kind zu.
3. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es immer zu Ihnen kommen kann, wenn es Probleme gibt.
4. Machen Sie dem Kind bei Problemen und Schwierigkeiten möglichst keine Vorwürfe. Bieten Sie stattdessen an, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Tipps, die Jugendlichen helfen

1. Zeigen Sie Verständnis für die Stimmungsschwankungen Ihres Kindes, auch wenn es manchmal schwer fällt.
2. Lassen Sie Ihr Kind auch eigene Wege gehen, signalisieren Sie aber stets, dass Sie immer da sind, wenn es Ihre Unterstützung braucht.
3. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es mit seinen Sorgen und Problemen immer zu Ihnen kommen kann und dass Sie mit seinen Sorgen vertrauensvoll und ohne Vorwürfe umgehen werden.
4. Vereinbaren Sie gemeinsam klare Regeln für das Miteinander in der Familie und achten Sie darauf, dass diese eingehalten werden.
5. Sprechen Sie unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse und Interessen offen an.
6. Bestehen Sie darauf, dass die Grenzen eines jeden Familienmitglieds respektiert werden.

Quelle: „Kinder stark machen“ Herausgeber: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

4. Drogen – legal, illegal und synthetisch

Drogen sind Substanzen, die über das zentrale Nervensystem in die natürlichen Abläufe des Körpers eingreifen, Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen und aufgrund ihrer zunächst positiv empfundenen Wirkung abhängig machen können. Viele Menschen denken bei Drogen zunächst nur an die illegalen Stoffe wie Haschisch, Heroin, Kokain oder Ecstasy. Doch das Spektrum der Drogen ist breit gefächert – auch die legalen Drogen Nikotin im Zigaretten- und Wasserpfeifentabak, Alkohol und Medikamente zählen dazu. Der Gebrauch dieser Stoffe ist weit verbreitet und wird gesellschaftlich toleriert.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den Zusammenhang zwischen dem Konsum von legalen und illegalen Drogen: Der frühzeitige Missbrauch von Alkohol, Nikotin und/oder Medikamenten kann den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen begünstigen.

4.1. Legale Drogen

Die gesellschaftlichen Schäden und persönlichen Folgen des Missbrauchs von gesetzlich nicht verbotenen Drogen sind von großer Bedeutung, wenn auch nicht immer ein rechtliches Problem. Alkohol und Nikotin gehören für junge Menschen bei vielen Gelegenheiten einfach dazu. Bereits im Vorfeld von Veranstaltungen wird zum „Vorglühen" getrunken oder mitgeführter Alkohol konsumiert, um so beispielsweise die hohen Preise auf Veranstaltungen oder in Diskotheken und die altersbezogenen Abgabebeschränkungen zu umgehen. Es zeichnet sich auch ein Trend dahingehend ab, dass Jugendliche die eigentliche Veranstaltung gar nicht mehr besuchen, sondern in unmittelbarer Nähe eine „Parallelveranstaltung" abhalten und mitgebrachten Alkohol konsumieren. Nicht selten kommt es dabei auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

4.1.1. Nikotin

Nikotin ist ein Inhaltsstoff der Tabakpflanze, die nach der Trocknung geraucht, seltener geschnupft oder gekaut wird.

ZUSATZINFO

- Seit dem 01.09.2007 ist nach dem Jugendschutzgesetz die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das erlaubte Rauchen in der Öffentlichkeit auf 18 Jahre angehoben!
- Ergänzende Informationen und Tipps Ihrer Polizei zum Jugendschutz- und Gaststättengesetz erhalten Sie im Internet unter www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de

Wirkung

- Stimulierend oder entspannend bei niedriger Dosierung
- Bei hohem Tabakverbrauch Lähmung von Nerven, Verengung der Blutgefäße und damit einhergehende eingeschränkte Durchblutung aller Organe

Risiken

- Gefahr der psychischen und physischen Abhängigkeit
- Durchblutungsstörungen insbesondere der Herzkranzgefäße und äußeren Gliedmaßen durch Verengung und Verkalkung der Blutgefäße
- Erhöhtes Krebsrisiko, Erkrankungen der Atemwege

Wasserpfeife

Der Rauch von Wasserpfeifen ist nicht weniger gesundheitsschädlich als der von Zigaretten. Das Umherreichen des Mundstücks stellt zudem ein Übertragungsrisiko für Krankheiten wie Herpes, Hepatitis und Tuberkulose dar.

4.1.2. Trinkalkohol

Der Trinkalkohol wird durch die Vergärung bzw. Destillation unterschiedlicher Grundstoffe gewonnen. Die daraus hergestellten Getränke haben einen unterschiedlich hohen Alkoholanteil.

Wirkung

- Heiterkeit, Gereiztheit, Aggressivität, Traurigkeit – je nach Stimmungslage
- Gesteigerte Kontaktfreudigkeit und Hemmungsverluste
- Nachlassen der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Verlust der Kontroll- und Steuerungsfähigkeit

Risiken

- Gefahr der physischen und psychischen Abhängigkeit
- Alkoholvergiftung bei Überdosierung. Akute Alkoholintoxikationen sind die häufigsten Vergiftungen überhaupt. Die tödliche Blutalkoholkonzentration liegt meist zwischen drei bis fünf Promille. Lebensgefahr besteht vor allem durch Ersticken an Erbrochenem und Unterkühlung
- Schädigung innerer Organe, der Gehirnfunktion und des Nervensystems
- Persönlichkeitsveränderungen, Wahnvorstellungen, Delirien
- Unfallgefahren im Straßenverkehr und beim Bedienen von Maschinen jeglicher Art
- Massiver Alkoholkonsum ist auch ein Katalysator für Gewalt. Die Polizei ist in hohem Maße mit gewalttätigen Auseinandersetzungen konfrontiert, bei denen Alkohol eine erhebliche Rolle spielt
- Bei exzessiven Konsumformen, wie z. B. „Koma-Saufen“, potenzieren sich die Risiken um ein Vielfaches

Hinweis

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Branntwein und branntweinhaltige Getränke (z. B. Alkopops) in der Öffentlichkeit nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben oder von ihnen verzehrt werden. Andere alkoholische Getränke wie Bier, Wein und Sekt dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch von ihnen konsumiert werden, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung einer personensorgeberechtigten[4] Person. Alkopops sind limonadenartige alkoholische Mischgetränke, die erst ab 18 Jahren gekauft und konsumiert werden dürfen. Grund hierfür ist der enthaltene Branntwein (z. B. Wodka, Rum oder Tequila). Um dem missbräuchlichen Konsum von Alkopops vorzubeugen, wurde vom Gesetzgeber eine Sondersteuer eingeführt. Informationen zum Thema Jugendschutz und Alkoholabgabe sowie eine Checkliste für Festveranstalter gibt es von der Polizei unter www.alkohol-abgabe-trainer.de

4.1.3. Medikamente

Medikamente werden in verschiedenen Darreichungsformen wie etwa Pulver, Kapseln, Tabletten, Flüssigkeiten, Zäpfchen aus synthetischen und/oder natürlichen Stoffen hergestellt. Entsprechend der Darreichungsform werden sie eingenommen. Ob frei verkäuflich oder verschreibungspflichtig: Medikamente können die Gemütslage verändern oder abhängig machen. Medikamente lassen sich nach therapeutischem Zweck in unterschiedliche Gruppen einteilen:

- Schlaf- und Beruhigungsmittel wirken beruhigend, dämpfend, angst- und spannungslösend, schlaffördernd
- Schmerzmittel wirken Schmerzlindernd, häufig anregend
- Aufputschmittel und Stimulanzien wirken vorübergehend leistungs- oder stimmungssteigernd, verstärkte Kontaktfreudigkeit, Redrang, Einschränkung der Kritikfähigkeit

[4] Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge zusteht (BGB).

Risiken der oben beschriebenen Medikamentengruppen

» Gefahr der psychischen und zum Teil physischen Abhängigkeit
» Bei Überdosierungen schwere Organschäden und Tod möglich

Bezug von Arzneimitteln übers Internet

Um Kosten zu sparen, werden heutzutage Arzneimittel gerne über das Internet gekauft, da sie dort günstiger zu erwerben sind. Doch unter den Anbietern gibt es schwarze Schafe, die über das World Wide Web minderwertige oder gefälschte Arzneimittel veräußern. Die gesundheitlichen Risiken für den Konsumenten sind bei Einnahme dieser Fälschungen häufig nicht abschätzbar.

Anabolika

Diese Medikamente beeinflussen die körperliche Konstitution und werden vielfach auch illegal gehandelt. Anabolika sind verschreibungspflichtige,

Hinweis zu Internetapotheken

» Medikamente sollten nicht auf Webseiten gekauft werden, die verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept anbieten oder Arzneimittel verkaufen, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Unter www.pharmnet-bund.de sind zugelassene Arzneimittel recherchierbar.
» Vorsicht bei Seiten, auf denen kein gelernter Apotheker Fragen beantworten kann.
» Ratsam ist es, die Zulassung der Internetapotheke anhand des Versandapothekenregisters (VAR) zu überprüfen (www.dimdi.de Rubrik „Arzneimittel“, Unterrubrik „Versandapothekenregister“).
» Wichtig ist es zu prüfen, ob auf der Seite eine Telefonnummer angegeben ist, um Bestellungen aufzugeben. Achten Sie auch auf die Angabe der Telefongebühren.
» Angebote auf der Website wie „Mengenrabatt“, „Probepackungen“ oder „neue Heilmittel“ können ein Trick sein, um Kunden zum Kauf zu bewegen.
» Vorsicht, wenn es auf der Website „Onlineberatungen“ zu Gesundheitsfragen gibt. Nichtlizenzierte Websites bieten häufig diese Leistungen an, um den Anschein von Seriosität zu erwecken.
» Hände weg von Arzneimitteln, die ohne Originalschachtel kommen!

Auch Alkohol oder Medikamente können der Anfang einer Drogenkarriere sein, wenn sie als „Stimmungsmacher" eingesetzt werden.

muskelaufbauende Präparate und gelten im Leistungssport als Dopingmittel. Als Tabletten oder Injektionslösung werden diese Drogen überwiegend von Männern konsumiert.

Wirkung

Die Wirkstoffe dieser Präparate leiten sich vom männlichen Sexualhormon, dem Testosteron, ab und besitzen eine diesem Hormon ähnliche Wirkung:

- Stimulierung der Muskelbildung
- Muskelwachstum, Vergrößerung der Muskelkraft

Risiken

- Sehr häufig sind die in Fitnesscentern oder im Internet angebotenen anabolen Steroide „Selbstlaborate" und stammen aus dubiosen Quellen. Im Einzelfall kann es sich auch um Fälschungen handeln. Die tatsächliche Wirkung ist meist fraglich; die angegebenen Wirkstoffe sind oft nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Nebenwirkungen sowie gesundheitliche Folgeschäden durch eventuelle Verunreinigungen und Beimischung von Streckmitteln sind nicht einschätzbar.

- Der Besitz geringer Mengen und die Einnahme von anabolen Steroiden sind zwar legal, der Handel und die Weitergabe (auch kostenfrei) an Dritte sind nach dem Arzneimittelgesetz §§ 95 ff. jedoch strafbar. Dann drohen Geld- oder Haftstrafen.
- Gefährlicher Eingriff in das fein abgestimmte hormonelle Regelkreis- und Rückkopplungssystem
- Hodenschädigende Wirkung (Unfruchtbarkeit)
- Vermännlichung (Virilisierung) bei Konsumentinnen
- Sehnen- und Bänderverletzungen durch Missverhältnis von Belastbarkeit und Muskelkraft
- Leberschäden
- Psychische Beeinträchtigung bei Dauergebrauch möglich

Junge Menschen sind oft versucht, psychische Belastungen durch Drogenkonsum zu überbrücken.

Notizen

4.2. Illegale Drogen

Wenn Kinder und Jugendliche über Rauschgift sprechen, meinen sie damit eher illegale Drogen wie Cannabis, Kokain oder Ecstasy. Im folgenden Kapitel sind eine Reihe von illegalen Suchtmitteln abgebildet und beschrieben. Wirkungen und Risiken, die hier aufgezählt sind, müssen nicht zwangsläufig eintreten; sie können durch den gleichzeitigen Konsum mehrerer Drogenarten, auch durch Alkohol und Medikamente, verstärkt oder verändert werden. Dies kann für die Konsumenten zu einer nicht kalkulierbaren Gefahr werden.

Der Umgang mit dem Thema „Drogen" erfordert besondere Sensibilität von erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher. Scheuen Sie sich daher nicht, eine der verschiedenen staatlichen, kommunalen oder karitativen Anlauf- und Beratungsstellen zu kontaktieren, bei denen Sie sich über die Möglichkeit einer wirkungsvollen Sucht-Vorsorge bzw. -Intervention informieren können.

4.2.1. Cannabis

Cannabis wird aus Pflanzenteilen (Marihuana) oder dem Harz (Haschisch) des indischen Hanfs gewonnen.

Marihuana

Getrocknete Blätter und Blütenstände, Aussehen (wenn die Teile zerkleinert sind) so ähnlich wie getrockneter Majoran.

Haschisch

Zu Platten gepresstes Harz. Auch Krümel oder Pulver mit olivgrüner, rötlich brauner, brauner oder schwarzer Farbe.

Konsum

Haschisch und Marihuana werden meist geraucht, seltener gegessen oder als Tee getrunken.

Wirkung

- Veränderung der Sinneswahrnehmung, insbesondere des Farb- und Geräuschempfindens, des Raum- und Zeitgefühls
- Geistige Abwesenheit, Konzentrationsmängel

Risiken

- Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- Apathie, Antriebslosigkeit
- Persönlichkeitsveränderungen
- Erhöhtes Krebsrisiko

Haschisch und Marihuana sind als gefährlich einzustufen, da sie am häufigsten unterschätzt werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der psychischen Abhängigkeit und der problematischen Abbauzeit des Rauschwirkstoffes THC (Tetrahydrocannabinol). Hinzu kommt, dass sich aufgrund von Zuchterfolgen beim Cannabisanbau der THC-Gehalt seit den 60er-Jahren um das 10-fache erhöht hat. Grund hierfür sind vor allem die Züchtungen in Indoor-Plantagen.

Jugendliche in Deutschland probieren aktuell im Durchschnitt mit 16,4 Jahren das erste Mal ein Cannabisprodukt. Dieser Mittelwert kann nicht darüber hinweg täuschen, dass bereits 13-Jährige an diese Drogen gelangen und mangels verfestigter Persönlichkeitsstrukturen wesentlich schneller psychisch abhängig werden. Die Gefahr dauerhafter Hirnschädigung bei täglichem Konsum ist wissenschaftlich nachgewiesen. Häufigste Konsumformen sind der Joint (Tabak-Marihuana-Mischung als selbstgedrehte Zigarette) und das Rauchen in der Bong (ähnlich einer Wasserpfeife).

4.2.2. GHB, Liquid Ecstasy, KO-Tropfen

...steht für Gammahydroxybuttersäure und ist flüssig, etwas ölig, farb- und geruchlos (kann jedoch auch eingefärbt werden) und hat einen leicht salzigen, seifigen Geschmack. Daneben tritt es auch als weißes bis sandfarbenes Pulver auf, das in Flüssigkeit aufgelöst wird. Auch eine feste Form – ähnlich Pflanzenfett – ist möglich.

Wirkung

- Verlangsamung der Aktivitäten des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herabsetzung der Hemmschwelle, Euphorie, halluzinogene Effekte bis hin zu Schwindelgefühl, Übelkeit, Krämpfen und plötzlicher Schläfrigkeit
- Gefahr von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Koma
- Steigendes Risiko unkalkulierbarer Rauschzustände durch Mischkonsum mit anderen legalen oder illegalen Drogen wie Alkohol und Beruhigungsmittel sowie Erhöhung und/oder Potenzierung des Risikos gesundheitlicher Schädigungen

Risiken

- Bei Fehldosierung ernsthafte Komplikationen bis hin zur Atemlähmung/Erstickungstod
- Hilflosigkeit, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, zeitweilige Amnesie
- Gefahr der Opferwerdung durch Raub- und Missbrauchshandlungen

VORSICHT GEFAHR

Im Gegensatz zu anderen hier beschriebenen Drogen wird GHB nicht nur genutzt, um sich selbst zu berauschen. GHB wird auch von Raub- und Sexualstraftätern eingesetzt, um ihr potenzielles Opfer wehrlos zu machen. Oft nutzen die Täter Situationen aus, bei denen gemeinsam getrunken wird, ob in der Disco oder auf einer privaten Party. Dem unbeaufsichtigten Getränk des vorbestimmten Opfers wird eine geringe Menge GHB hinzugefügt – schon bald zeigen die Tropfen Wirkung. Das Opfer wacht später auf und kann sich nicht an den zurückliegenden Zeitraum erinnern. Diese Tatsache sowie die schwierige und nur kurze Nachweisbarkeit des Stoffes im Körper, u. U. einhergehend mit hohem Alkoholkonsum, erschweren die Rekonstruktion des Geschehens. Schützen kann man sich nur, wenn man sein Getränk nicht aus den Augen lässt und Freunde bittet, dies für einen zu tun. Auch sollte man von Unbekannten keine Getränke annehmen. Hat man den Verdacht, Opfer geworden zu sein, sollte schnellstens ein Krankenhaus aufgesucht werden und der behandelnde Arzt auf eine GHB-Einnahme hingewiesen werden. Anschließend sollte man die Polizei verständigen.

4.2.3. LSD

Lysergsäurediethylamid wirkt schon in geringsten Mengen von einem zehntausendstel Gramm. Der Wirkstoff LSD ist deshalb in Trägermaterialien eingebettet, die als sogenannte „Trips" geschluckt werden. Das Erscheinungsbild dieser „Trips" ist vielfältig: Fließpapierschnipsel mit Comic-Darstellungen, winzige kegelförmige oder scheibenförmige Partikel, Pillen oder Kapseln mit Pulver. Eine Aufnahme des Wirkstoffs über die unverletzte Haut, z. B. durch Anbringen von Klebebildern, ist nicht möglich, obwohl dies immer wieder in Medien verbreitet wird.

Wirkung

- Veränderung der Sinneseindrücke und Hervorrufen von Sinnestäuschungen
- Halluzinationen, Wahnvorstellungen

Risiken

- Gefahr einer psychischen Abhängigkeit
- „Horrortrips" mit massiven Angstzuständen und Neigung zu Suizidhandlungen
- Unvermittelt auftretende Rauschzustände („flash back") noch Wochen und Monate nach dem letzten LSD-Konsum

4.2.4. Kokain und Crack

Kokainhydrochlorid (Kokain) ist ein weißes, kristallines Pulver, das unter Verwendung chemischer Substanzen aus den Blättern des südamerikanischen Kokastrauches hergestellt wird.

Crack (Kokainbase) wird vorwiegend unter Zuhilfenahme von Basen (Ammoniak, Backpulver etc.) aus Kokain vom Konsumenten selbst hergestellt. Crack ist eine Masse aus gelblich weißen Brocken.

Wirkung

- Betäubung von Hunger-, Durst-, Kälte- und Müdigkeitsgefühlen
- Intensives Gefühlsempfinden, Euphorie, Rede- und Bewegungsdrang, übersteigertes Selbstwertgefühl
- Angstzustände und Depressionen als letzte Phase des Kokainrauschs
- Schlagartiger Rauscheintritt bei Crack, der nur kurz anhält

Risiken

- Stark ausgeprägte psychische Abhängigkeit mit schneller Dosissteigerung
- Gefahr tiefer Depressionen, Halluzinationen und Wahnvorstellungen und damit verbunden eine verstärkte Suizidneigung
- Verstärkte Bereitschaft zu Gewalttätigkeiten und Aggressionshandlungen
- Gefahr von Lungen- und Gehirnschäden

Konsumformen

Kokain wird meist geschnupft, seltener in Schleimhäute eingerieben oder gespritzt. Oft werden Schnupfbestecke benutzt, zu denen Vorratsbehältnis, Schnupflöffel, Spiegel, Rasierklinge und Schnupfröhrchen gehören. Crack wird geraucht bzw. inhaliert.

4.2.5. Heroin

Heroin ein braunes bis hellbeigefarbenes Pulver, manchmal auch von körniger Beschaffenheit, das in chemischen Verfahren aus Rohopium (Saft der Schlafmohnkapsel) gewonnen wird.

Wirkung

- Beruhigend, einschläfernd, schmerzlindernd
- Euphorieempfinden, Losgelöstheit
- Starke psychische und physische Abhängigkeit
- Quälende Entzugserscheinungen wie Nervosität, Schlaflosigkeit, Schweißausbrüche, Schüttelfrost, Erbrechen, schmerzhafte Krämpfe

Risiken

- Starkes Suchtgift, das schnell zu physischer und psychischer Abhängigkeit führen kann
- Atemlähmung/Herzversagen bei Überdosierung
- Infektionsgefahr durch nicht sterile Spritzen (AIDS, Hepatitis)
- Organschäden durch gesundheitsgefährdende Strecksubstanzen
- Körperlicher Verfall

Konsumformen

Heroin wird meist in gelöster Form in die Venen von Ellenbeugen, Händen, Beinen und Füßen gespritzt oder es wird geschnupft, geraucht oder inhaliert. Utensilien sind Papier- und Stanniolfaltbriefchen, Löffel mit schwarzer Unterseite durch Erhitzen, Zigarettenfilter/Wattebausch (die als „Filter" dienen sollen), Einwegspritzen, Gummiband oder Gürtel zum Abbinden der Vene, von unten berußte Metallfolie.

Notizen

4.3. Illegale synthetische Drogen

Amphetamine, Ecstasy, Designerdrogen werden in illegalen Laboratorien auf chemischem Weg hergestellt. Diese Rauschgifte gibt es in wechselnden Formen wie Pulver, Kapseln, Tabletten oder Flüssigkeiten, die überwiegend geschluckt werden. Unbekannte Zusammensetzung und Dosierung machen Rauschdauer und -intensität unkalkulierbar und die Konsumenten zu „Versuchskaninchen".

4.3.1. Amphetamine

Amphetamine sind die wohl ältesten synthetisch hergestellten Drogen mit stimulierenden Eigenschaften. In ihrer chemischen Struktur sind sie den menschlichen Botenstoffen (Neurotransmittern) Adrenalin und Dopamin ähnlich. Das helle Pulver, das manchmal auch in Tabletten oder Kapseln auf dem illegalen Markt ist, wird meistens geschluckt oder geschnupft.

Wirkung

- Je nach Art der chemischen Abwandlung des Amphetamins sehr unterschiedlich: von Euphorie und Erregungszuständen bis zu halluzinogenen Effekten, Wahnvorstellungen, Psychosen und paranoiden Zuständen
- Hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, der Blutdruck steigt, Verlangsamung der Herztätigkeit, Steigerung der Sinneswahrnehmungen, erhöhter Rede- und Bewegungsdrang
- Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls
- Starke psychische Abhängigkeit mit Entzugssymptomen wie Niedergeschlagenheit, Depression und paranoiden Zuständen

Risiken

- Durch psychische Abhängigkeit bedingte schnelle Dosissteigerung
- Erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u. a.

4.3.2. Ecstasy

Die Wirkstoffe (Entactogene) sind enge chemische Verwandte des Amphetamins. Die in illegalen Laboratorien vollsynthetisch hergestellten Tabletten enthalten meist die Wirkstoffe MDA (Methylen-dioxy-amphetamin), MDMA (Methylen-dioxy-methamphetamin) und MDE (Methylen-dioxy-ethylamphetamin). Diese Wirksubstanzen werden auch gemeinsam und/oder mit anderen Substanzen vermischt und in Tablettenformen gebracht, die meist geschluckt werden. Die Tabletten haben oft unterschiedliche Aufprägungen, die jedoch keinen Rückschluss auf die Wirksubstanzen zulassen.

Wirkung

- Sehr unterschiedlich, oft nicht vorhersehbar durch verschiedene chemische Wirkstoffzusammensetzungen
- Ecstasy bewirkt eine Erhöhung der Konzentration des Hormons „Serotonin" im Körper, das beim Menschen zu einem Wohlgefühl führt („Verliebtheitsgefühl").

- Daneben wirkt Ecstasy im Körper ähnlich wie das körpereigene Adrenalin, also vorübergehend leistungssteigernd.
- Hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, Puls und Blutdruck steigen, Steigerung der Sinneswahrnehmungen, erhöhtes Kommunikationsbedürfnis, Bewegungsdrang, manchmal Halluzinationen
- Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls

Risiken

- Anstieg der Körpertemperatur auf bis zu 41 °C. Die „Überhitzung" des Körpers, die oft einhergeht mit einem extremen Flüssigkeitsverlust, kann den Mineralhaushalt des Körpers so stören, dass es zu Zusammenbrüchen mit Todesfolge kommen kann.
- Häufiger Konsum von Ecstasy führt dazu, dass die natürliche Serotonin-Produktion immer geringer wird. In der Folge können „normale" Glücksgefühle und positive Eindrücke nicht mehr als positiv erlebt werden. Es erfolgen deshalb oft Dosissteigerungen.
- Bei längerem Konsum oder hohen Dosierungen können Schlafstörungen, Verwirrtheit, Konzentrationsprobleme, Leber- und Nierenschäden, Depressionen, Psychosen und Hirnschäden auftreten.
- Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- Erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u. a.

4.3.3. Designerdrogen

Durch die Veränderung der chemischen Grundstrukturen vorhandener Wirksubstanzen versuchen Hersteller einerseits eine Wirkstoffverbesserung und andererseits eine Umgehung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zu erreichen. Die Wirkung der so experimentell hergestellten neuen chemischen Verbindungen (Designerdrogen) kann schwerste Gesundheitsschäden verursachen oder schon in geringen Mengen tödlich sein.

4.3.4. Legal Highs

Sogenannte „Legal Highs“ gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese werden u.a. als Kräutermischungen, Badesalze, Legal Ecstasies angeboten und zumeist über das Internet vertrieben. Sie vermitteln dem User den Eindruck der Legalität, dabei handelt es sich jedoch lediglich um chemische Abänderungen bekannter Drogen. Häufig sind die aufgeführten Bestandteile nicht bzw. falsch deklariert und ihre Wirkung völlig unkalkulierbar.

4.3.5. Crystal Meth

Crystal Meth ist ein Methamphetamin, das auch als Crystal-Speed, Crystal-Meth oder als Meth bezeichnet wird. Es wird mittels Jod und Phosphor aus Ephedrin, einem in Grippemedikamenten enthaltenen Wirkstoff, chemisch hergestellt. Die Substanz ist meist pulverförmig oder leicht kristallin und erinnert an Eiskristalle oder Glassplitter. Mitunter ist Crystal auch in Tabletten- oder Kapselform erhältlich. Crystal kann geschnupft, geraucht, gespritzt und geschluckt werden. Besonders riskante Konsumformen sind das Rauchen und Spritzen (in gelöster Form), da es hier sehr schnell zu einer Überdosierung kommen kann.

Wirkung

Crystal kann eine bis zu fünffach stärkere und längere Wirkung als gewöhnliches Amphetamin aufzeigen. Das Methamphetamin bewirkt eine erhöhte Ausschüttung der Botenstoffe Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin im Gehirn. Es täuscht dem Körper eine plötzlich auftretende Gefahrensituation vor, welche den Organismus unter Dauerstress setzt. Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Schmerzempfinden und Müdigkeit werden dann unterdrückt bzw. nicht mehr wahrgenommen.

Darüber hinaus können folgende Wirkungen auftreten:

- Starker Bewegungs- und Rededrang
- Gefühle von Euphorie
- Übersteigertes Selbstbewusstsein
- Erhöhte Risiko- und Kontaktbereitschaft
- Hautjucken
- Schweißausbrüche, Schwindel, Herzrasen
- Schädigung der Zähne
- Depressionen

Risiken

Der Konsum von Crystal führt sehr schnell zu einer schweren psychischen Abhängigkeit. Eine geringe Menge reicht dabei mitunter aus. Das Risiko einer lebensgefährlichen Überdosierung ist aufgrund des Wirkstoffgehaltes sehr hoch.

5. Drogen im Straßenverkehr

Im täglichen Straßenverkehr stellt die Polizei immer häufiger fest, dass junge berufstätige Fahrer und Fahrerinnen, z. B. Handwerker oder auch Berufskraftfahrer, unter Drogeneinfluss stehen und dabei auch schwere Verkehrsunfälle verursachen. Darüber hinaus belegen zahlreiche Disco- oder Partyunfälle mit zum Teil schweren Folgen immer wieder die Verantwortungslosigkeit, mit der junge Menschen ihre eigene Fahrtüchtigkeit nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen überschätzen.

Die Dunkelziffer der betrunkenen oder unter Drogeneinfluss stehenden Fahrer/-innen ist hoch. Wer im Rausch in eine Polizeikontrolle gerät, dem drohen neben einem Bußgeld auch ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten oder der Entzug der Fahrerlaubnis sowie ein Eintrag im Verkehrszentralregister in Flensburg. Der Besitz von Drogen ist strafbar und wird regelmäßig der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilt, auch wenn man nicht gefahren ist oder noch gar keine Fahrerlaubnis besitzt. Kommt die Fahrerlaubnisbehörde zu der Auffassung, dass die charakterliche Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs nicht gegeben ist, wird die Fahrerlaubnis entzogen oder gar nicht erst erteilt.

Wer unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen am Straßenverkehr teilnimmt, gefährdet nicht nur sich, sondern auch andere Personen! Eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit erfolgt regelmäßig nach dem Konsum von Alkohol, Drogen und auch bestimmten Medikamenten. Die Unfallgefahr ist stark erhöht.

Alkohol im Straßenverkehr

Fast jeder Autofahrer weiß, dass er in Deutschland ab 0,5 Promille mit Sanktionen rechnen muss. Dieser Grenzwert ist gesetzlich festgeschrieben. Weitaus weniger bekannt ist, dass man sich schon ab einem Wert von 0,3 Promille strafbar machen kann, wenn während der Fahrt alkoholbedingte Fahrfehler (z. B. Schlangenlinien, Rotlichtampelverstoß, Abbiegefehler, Abkommen von der Fahrbahn), persönliche Ausfallerscheinungen (z. B. veränderte Pupillenreaktion) auftreten oder es gar zu einem Unfall kommt. Ab 1,1 Promille gilt man – auch bei vermeintlich sicherer Fahrweise – als absolut fahruntüchtig und begeht immer eine Straftat. Die Fahrerlaubnis wird sofort entzogen. Wer mit 1,6 Promille oder mehr Alkohol im Blut auf dem Fahrrad erwischt wird, begeht ebenfalls eine Straftat und kann seine Fahrerlaubnis verlieren.

Beispiel einer Drogenfahrt ohne Fahrfehler, ohne Gefährdung anderer und ohne Unfall

- 220,– Euro für die Kosten der Blutentnahme, -analyse und Drogenvortest
- 500,– bis 1.500,– Euro Bußgeld
- 4 Punkte in Flensburg
- 1 bis 3 Monate Fahrverbot
- 530,– Euro für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
- 3 bis 6 Drogenscreenings à 99,– Euro
- 150,– Euro Verwaltungsgebühr
- 320,– Euro für 6 Doppelstunden Nachschulung (nur für Probeführerscheininhaber)

Insgesamt: ca. 2.000,– Euro

- Verlängerung der Probezeit um weitere 2 Jahre
- Der Führerschein wird dem Inhaber erst nach bestandener MPU zurückgegeben.
- Bei einem Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis kann dies negative Folgen für die Berufswahl haben.

(Hierbei handelt es sich um ungefähre Kostenangaben; Stand: 01.03.2011)

Das Alkoholverbot für Fahranfänger gilt für Fahrer bis zum 21. Lebensjahr und während der gesamten Führerschein-Probezeit.

Illegale Drogen im Straßenverkehr

Wer illegale Drogen besitzt, begeht immer eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz. Wer unter Einfluss von Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin oder Designer-Amphetamin, z. B. Ecstasy, am Straßenverkehr teilnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 1.500,– Euro und Fahrverbot zwischen einem und drei Monaten). Kommen drogenbedingte Fahrfehler, eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder sogar ein Verkehrsunfall hinzu, handelt es sich um eine Straftat (§ 316 StGB: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, § 315b StGB: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Der Drogenkonsum kann bei einer Verkehrskontrolle vor Ort innerhalb kürzester Zeit mit Vortestgeräten zuverlässig im Schweiß, Speichel oder Urin festgestellt werden.

Folgen von Alkohol- oder Drogenfahrten

- Bußgeld- bzw. Strafverfahren
- Bis zu 5 Jahre Führerscheinsperre
- Bußgeld oder Geld- oder Freiheitsstrafe
- Bis zu 7 Punkte im Verkehrszentralregister Flensburg
- Lange Prozedur bis zur Wiedererlangung des Führerscheins
- Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
- Drogenscreening
- Möglicherweise sogar Drogentherapie
- Verlängerung der Probezeit um weitere 2 Jahre
- Erlöschung des Teil- bzw. Vollkaskoversicherungsschutzes bei einem Verkehrsunfall
- Regressansprüche der Haftpflichtversicherung für den Unfallschaden am fremden Fahrzeug

Ein Drogenkonsument kann die Fahrerlaubnis auch verlieren, wenn er nicht am Straßenverkehr teilnimmt. Allein der Besitz oder nachgewiesene Konsum von Drogen kann dafür schon ausreichend sein. Die Polizei leitet nicht nur eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft bzw. stellt eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, sondern meldet den Vorfall an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Diese zwei Verfahren sind voneinander unabhängig. Stellt die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren ein, hat dies keine Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahren der Fahrerlaubnisbehörde. Bei mangelnder Eignung entzieht die Behörde die Fahrerlaubnis oder sieht von einer Erteilung ab. Dies ist immer gegeben, wenn

- eine Einnahme von BtM i.S.d. BtMG mit Ausnahme von Cannabis,
- regelmäßige Einnahme von Cannabis,
- Abhängigkeit von BtM i.S.d. BtMG,
- missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln und anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen

vorliegt. Das heißt, Jugendliche und Erwachsene ohne Fahrerlaubnis bekommen eine Führerscheinsperre und dürfen den Führerschein erst machen, wenn sie nachweisen, dass sie keine Drogen mehr konsumieren. Von ihnen wird eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) verlangt. Sie sind jetzt in der Beweispflicht und müssen ihre Drogenabstinenz nachweisen sowie die dafür erforderlichen Gutachten selbst finanzieren.

6. Drogen und Kriminalität

Nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist jeder Umgang mit Betäubungsmitteln (Rauschgiften) ohne behördliche Genehmigung strafbar. Das sogenannte „Cannabis-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts vom März 1994 erregte einiges Aufsehen. Ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Rausch gibt es nach Auffassung des Gerichts nicht. Das BtMG ist auch insofern verfassungsgemäß, als es zwischen legalen (wie etwa Alkohol) und illegalen (wie etwa Cannabis) Mitteln unterscheidet. Wie das Urteil aber nochmals verdeutlicht, sollten Staatsanwaltschaft und Gericht bei gelegentlichem Eigenverbrauch geringer Mengen Cannabis von Strafe absehen.

Das war aber auch vorher schon zulässig. Diese Regelung bedeutet nicht, dass der Umgang mit geringen Mengen nicht mehr strafbar wäre. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht können nur in bestimmten Fällen von der Strafverfolgung absehen. Die Polizei unterliegt der Strafverfolgungspflicht (Legalitätsprinzip), bearbeitet solche Taten und beschlagnahmt auch geringe Mengen illegaler Drogen weiterhin. Staatsanwaltschaft und Gericht entscheiden über den Fortgang des Verfahrens.

Mit einer Einstellung des Verfahrens ist in der Regel in folgenden Fällen nicht zu rechnen

- Handel mit Betäubungsmitteln.
- Die Tat wurde in Schulen, Jugendheimen, Kasernen oder ähnlichen Einrichtungen begangen.
- Die Tat könnte Jugendlichen und Heranwachsenden Anlass zur Nachahmung geben.

Bei Konsumenten und Abhängigen von illegalen Drogen kann zugunsten einer Therapie von Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.

Beschaffungskriminalität

Manche Rauschgifte sind teuer. Rauschgiftabhängige können kaum ihren steigenden Bedarf dauerhaft mit eigenen Mitteln finanzieren. Sobald eigene Geldquellen aufgebraucht sind, müssen neue erschlossen werden: Sie leihen sich Geld, verkaufen ihre Wertsachen oder bestehlen ihre Familien, Freunde oder Arbeitskollegen. Der oft folgende Bruch mit dem Elternhaus, dem Freundeskreis oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann das Abgleiten in die Kriminalität beschleunigen. Wenn Heroinabhängige pro Tag etwa fünfzig Euro oder mehr nur für die Drogen benötigen, können sie diese Beträge meist

nur durch Diebstahl, Raub oder Prostitution aufbringen. Oft werden sie zur Finanzierung ihrer Sucht selbst Rauschgifthändler (Dealer), die ständig neue Konsumenten suchen und so Jugendliche – auch ihre eigenen Freunde – gefährden.

Bei der Rauschgiftbekämpfung hat die Drogenprävention eine zentrale Bedeutung, da dem Drogenproblem allein mit repressiven Maßnahmen nicht wirksam begegnet werden kann.

Drogenprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist persönliche und pädagogische Herausforderung für jeden, der Einfluss auf junge Menschen hat und mit jungen Menschen umgeht. Vorbeugung kann nur wirkungsvoll sein, wenn wir uns alle gemeinsam dafür engagieren!

Notizen

7. Verdacht auf Drogen: Anzeichen, Verhaltenstipps und Hilfen

Nicht alle, die Haschisch probieren, werden sofort zum Dauerkonsumenten oder steigen automatisch auf andere Drogen um. Oft ist auch vorrübergehende Neugier Ursache des Konsums. Zum Problem werden Drogen und Suchtmittel jeder Art, wenn man damit etwas anderes ausgleichen will. Dadurch wird die Droge zur „Krücke": Beruhigungsmittel vor der Klassenarbeit, Alkohol, um leichter Kontakte zu knüpfen, Haschisch oder Ecstasy, um in der Clique anerkannt zu werden oder nur um sich in die „richtige" Stimmung zu versetzen. Sobald Sie als Erwachsener bei Ihrem Kind Verhaltensweisen erkennen, die auf einen Drogenkonsum hindeuten können, sollten Sie ohne Zögern reagieren. Dabei können Ihnen auch Fachleute aus Beratungsstellen zur Seite stehen.
Bedenken Sie: Drogenabhängige sind krank, sie brauchen Ihre Hilfe. Je früher Drogenkonsum und -abhängigkeit erkannt und angegangen werden, desto größer sind die Heilungschancen für Abhängige.

Wenn Ihr Kind …

- regelmäßig oder in großen Mengen Alkohol konsumiert,
- regelmäßig mehrere Zigaretten am Tag raucht,
- ständig Medikamente einnimmt, um sich zu beruhigen oder Stress abzubauen,
- illegale Drogen einnimmt,

dann sollten Sie auf keinen Fall …

- das Problem ignorieren,
- in Panik geraten,
- mit dem erhobenen Zeigefinger drohen,
- unerfüllbare Forderungen stellen oder
- glauben, dass Sie das Problem alleine lösen können.

Sie sollten vielmehr …

- das Gespräch mit Ihrem Kind suchen,
- Ihre Sorge Ihrem Kind gegenüber ausdrücken,
- sich über Hilfs- und Beratungsstellen informieren und Kontakt aufnehmen. Anschriften der Beratungsstellen erfahren Sie aus dem Telefonbuch, von den Krankenkassen oder der Stadtverwaltung/ dem Landratsamt.

Denken Sie daran …

Sucht ist eine Krankheit, die in jeder Familie auftreten kann. Jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ausbildung und Beruf kann es treffen. Nehmen Sie die

Hilfe und Unterstützung der Fachleute an, nutzen Sie die Empfehlungen, um einem möglichen Suchtrisiko vorbeugen zu können.

Niemand darf erwarten, dass allein die Warnung vor dem Konsum von Drogen, bloße Informationen über die davon ausgehenden Gefahren oder gar abschreckende Darstellungen eine ausreichende Vorbeugung gegen Drogengefährdung sind. Teilweise können sie sogar das Gegenteil bewirken.

In dieser Broschüre haben wir versucht, einige Facetten der vielschichtigen Drogenproblematik darzustellen. Leider können aber nicht alle Fragen, die oft zwangsweise bei der Auseinandersetzung mit dem Thema entstehen, eindeutig beantwortet werden. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen, die Ihnen bei der Beantwortung von Fragen behilflich sein können und bei denen Sie Rat und Hilfe finden. Diese Stellen beraten kostenlos und arbeiten nicht mit der Polizei zusammen – den Betroffenen droht dort also keine Strafverfolgung. Oft kommt es darauf an, Verhaltensweisen, die Signale für eine drogenanfällige Lebenssituation sein können, zu erkennen und ohne Zögern darauf zu reagieren. Familien- und Erziehungsberatungsstellen können Ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen. Die Adresse oder Telefonnummer solcher Beratungsstellen können Sie auch telefonisch beim Jugendamt Ihrer örtlichen Stadt- oder Kreisverwaltung und häufig auch bei Ihrer Kirchengemeinde erfragen. Dort und im Gesundheitsamt der Stadt oder Gemeinde kann man Ihnen auch die Anschriften von Jugend-, Sucht- und/oder Drogenberatungsstellen in Ihrer Nähe nennen, an die Sie sich auch anonym wenden können. In vielen größeren Städten finden Sie die Telefonnummern solcher Beratungsstellen auch im Telefonbuch unter dem Eintrag „Beratungsstellen...", „Jugend..." oder „Drogen...".

Über Drogenberatungsstellen und Selbsthilfegruppen informieren auch:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
  Ostmerheimer Str. 220
  51109 Köln
  Tel. (0221) 89 92 0
  www.bzga.de / www.drugcom.de
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)
  Westenwall 4
  59065 Hamm
  Tel. (02381) 90 15-0
  www.dhs.de
- Deutscher Caritasverband e. V.
  Karlstr. 40
  79104 Freiburg
  Tel. (0761) 20 0-0
  www.caritas.de
- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e. V.
  Invalidenstr. 29
  10115 Berlin
  Tel. (030) 83 00 15 00
  www.sucht.org
- Bundesverband der Elternkreise e. V. (BVEK)
  Postfach 20 14 23
  48095 Münster
  Tel. (0251) 1 42 07 33
  www.bvek.org

8. Medienübersicht

www.staygold.eu
Die Internetplattform der Kampagne „Don't drink too much – Stay Gold" informiert junge Menschen über die Folgen exzessiven Alkoholkonsums. Darüber hinaus bietet sie Aktions- und Botschafterspots sowie die persönlichen Steckbriefe der Kampagnenbotschafter.

Bierdeckel-Reihe
„Don't drink too much – Stay Gold"
Fünf Bierdeckel mit Motiven der Kampagne „Don't drink too much – Stay Gold", die die Folgen exzessiven Alkoholgenusses aufzeigen.

Plakatsatz
„Don't drink too much – Stay Gold"
Drei Plakate mit jeweils zwei Bierdeckeln bewerben die Kampagne „Don't drink too much – Stay Gold" gegen Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen.

Broschüre „Wege aus der Gewalt“
Informationen für Eltern zu Ursachen und Folgen von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

Sammelmappe „Klicks-Momente“ für erwachsene Nutzer
Die Mappe enthält Faltblätter über Gefahren bei der Nutzung der digitalen Medien und informiert über Schutzmöglichkeiten.

Autogrammkarte „K-EINBRUCH. Sichern Sie Ihr Zuhause“
Die Autogrammkarte der K-EINBRUCH-Botschafterin Kristina Vogel wirbt für die Einbruchschutzkampagne und www.k-einbruch.de

Faltblatt „Sprühende Fantasie kann teuer werden!“
Informationen für Eltern, wie sie illegales Sprayen ihrer Kinder verhindern oder richtig darauf reagieren können.

Faltblatt „weggeschaut. ignoriert. gekniffen.“
Erläutert die sechs wichtigsten Grundregeln, wie Augenzeugen von Straftaten oder eskalierenden Konflikten Zivilcourage zeigen können.

Plakate und Broschüre „Missbrauch verhindern!“
Plakat HASE zeigt die zentrale Botschaft „Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.“ Plakat TEDDY transportiert alle Kernbotschaften der Kampagne.

Notizen

Notizen

Notizen

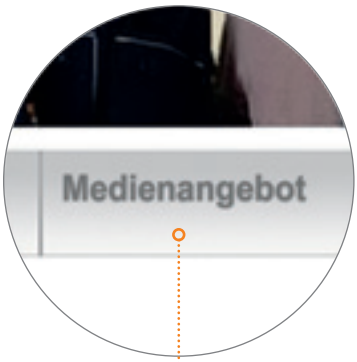

Anhand einer Auflistung nach Kriminalitätsformen können Interessierte mit nur einem Klick zu den dazugehörigen Medien der Polizeilichen Kriminalprävention gelangen. Ob Broschüre, Faltblatt oder interaktives Angebot die Vielzahl an Präventionsmedien lässt sich sofort überblicken, bestellen oder downloaden. Für eine ausführliche Recherche steht die Mediensuche nach Thema, Zielgruppe oder Medienart zur Verfügung.

Die Suchfunktion nach Ort oder Postleitzahl zeigt als Ergebnis nicht nur die Anschrift und Telefonnummer der Beratungsstelle an, sondern liefert zugleich einen Stadtplanausschnitt, auf dem die Anlaufstelle markiert ist.

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-3455
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -43 89
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9791 15
Fax: 030/4664-9791 99
E-Mail: lkapraev1@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02
Fax: 03 31/2 83-31 52
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 0 40/42 86-50, -7 1210
Fax: 040/4286-71209
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -1609
Fax: 0611/83-1605
E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe
Tel.: 03866/64-0, -6111
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.nrw.de

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29,
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0
Fax: 0681/962-3765
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/160-61419
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landespolizeidirektion Thüringen
Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-3170, -3171, -3172
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/lka

Bundespolizeipräsidium
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei
www.polizei-beratung.de

OSCAR CHARLIE
(12V)150.2013.10